

## REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Der REACH-NEWSLETTER enthält wichtige und aktuelle Neuigkeiten zum Thema REACH. Die Aussendung des Newsletters erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Sollten Sie Ihre Email-Adresse aus dem Verzeichnis austragen wollen, so senden Sie bitte eine kurze Mail mit dem Betreff "Austragung aus dem REACH-Newsletter-Verzeichnis" an [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at). Alle REACH-Newsletter werden zum Nachlesen unter <http://wko.at/reach> archiviert.

### Inhalt:

- **Recycling, Abfall und Sekundärrohstoffe – Folder verfügbar**
- **Folder für nachgeschaltete Anwender auch in englisch verfügbar**
- **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender – deutsche Übersetzung verfügbar**
- **Implementierung von REACH im gesamten EWR**
- **GHS-Intensivseminar**
- **REACH-Multiplikatorenlehrgang**

### Recycling, Abfall und Sekundärrohstoffe – Folder verfügbar

*Wie mit Abfall unter REACH umzugehen ist, ist nicht immer ganz klar. Der neue Folder „Abfallverwertung zwischen Abfallrecht und REACH - Eine Orientierungshilfe“ macht auf dieses Problemfeld aufmerksam und bietet eine erste Information zu dieser oft sehr komplexen Materie.*

Die allgemeine Annahme, dass Abfall von REACH nicht betroffen ist, gilt nur bedingt. Bereits im Bezug auf die Entsorgung bzw. Endlagerung dürfen in diesem Zusammenhang einige Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Für die **Recyclingbranche** kann sich fallweise die Situation sogar noch weit komplizierter gestalten.

Ein wesentliches Hemmnis beim Umgang mit Abfall unter REACH ist zweifelsohne das **Aufeinandertreffen einer Richtlinie** (Abfallrahmen RL) **auf eine Verordnung** (REACH VO). Problematisch hierbei ist, dass eine Richtlinie lediglich ein Korsett an Mindestanforderungen, die von den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen, ist. Daraus ergibt sich fast zwingend, dass der Umgang mit Abfall und auch dessen Status innerhalb der EU nicht einheitlich gehandhabt wird. Konkret bedeutet dies, dass Abfall in Österreich nicht unbedingt auch Abfall in Deutschland, Spanien, Irland usw. ist. Dieser Aspekt wirkt sich natürlich auf die Ausnahmen nach REACH aus. Was hier verwirrend klingt, ist auch verwirrend und kann **weitreichende Folgen für die Abfallverwertung** mit sich bringen.

Zu diesem Thema wurde von der WKÖ nun eine Erstinformation entwickelt, die in Form des 6-seitigen Folders **„Abfallverwertung zwischen Abfallrecht und REACH - Eine Orientierungshilfe“** verfügbar ist auf:

[http://wko.at/up/enet/chemie/Folder\\_Abfall.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/Folder_Abfall.pdf)

## Folder für nachgeschaltete Anwender auch in englisch verfügbar

*Um internationale Geschäftspartner einfacher über REACH informieren zu können, ist der Folder „REACH – 15 Fragen, die auch Sie betreffen – Eine Anleitung für nachgeschaltete Anwender“ nun auch in englischer Sprache verfügbar.*

Auf Grund vieler **zeitraubender und teilweise verwirrender Anfragen** besonders an österreichische nachgeschaltete Anwender wurde der Folder für nachgeschaltete Anwender etwas adaptiert und übersetzt. Dieses **Hilfsmittel** eignet sich sehr gut für **anfragende Kunden**, denen klargemacht werden soll, was die Rolle des nachgeschalteten Anwenders ist und das dieser nicht registrieren muss. Weiters ist die Publikation sehr gut geeignet **allgemein uninformierte Kunden und Lieferanten** in der EU auf REACH aufmerksam zu machen.

Unter dem Titel

**“REACH – 15 questions which concern you - A Guide for Downstream Users”**

erhalten Sie den Folder auf:

[http://wko.at/up/enet/chemie/REACH\\_Folder\\_Fragen\\_englisch.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Folder_Fragen_englisch.pdf)

## Leitlinien für nachgeschaltete Anwender – deutsche Übersetzung verfügbar

*WKÖ nimmt gezwungenermaßen Aufgaben der ECHA war. Technische Leitlinien für nachgeschaltete Anwender nun auch in deutscher Sprache erhältlich.*

Die **nachgeschalteten Anwender** sind die am breitesten betroffene Gruppe unter REACH. Ob es sich um Endanwender oder Formulierer handelt, sie stehen oft an Schlüsselpositionen der Lieferkette. Damit sind sie ein wichtiger Teil dieser Kette, insbesondere bei der Identifizierung von **Verwendungen** und in auch bei der Erstellung von **Expositionsszenarien**.

Auch wenn sich die Verpflichtungen im Vergleich zum Hersteller oder Importeur in Grenzen halten, reichen diese für eine mehr als **150 Seiten dicke Leitlinien**. Das gesamte Leitlinienpaket wird von der ECHA grundsätzlich nicht übersetzt werden. Oberflächlich betrachtet ist das zunächst ein durchaus verständliches Argument. Die Kosten für die Übersetzungen aller Leitlinien in alle offiziellen EU-Sprachen würden immerhin grob geschätzt € 10 Mio. betragen. Jedoch müssen diese Kosten aus unserer Sicht in Kauf genommen werden. Eine vollständige **Übersetzung der Leitlinien** ist aus unserer Sicht dringend **notwendig und auch sinnvoll**. Die Leitlinien sind inhaltlich keine leichte Kost – im Gegenteil - und sind nicht selten kritisch zu hinterfragen. Denn Leitlinien sind nicht rechtsverbindlich, sonder eher als ein Sachverständigenmeinung zu betrachten. Hinzu kommen dann noch sprachliche Probleme, welche gerade die KMU besonders treffen.

Zu diesem Zwecke werden von der WKÖ im Verlauf ausgewählte Leitlinien übersetzt. Die **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender** ist ab sofort auf unserer Homepage verfügbar:

[http://wko.at/up/enet/chemie/Leitlinien\\_NA\\_deutsch.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/Leitlinien_NA_deutsch.pdf)

Leitlinien werden fallweise von der ECHA angepasst. Diese **Änderungen** werden ebenfalls auf unserer Homepage bekannt gegeben unter:

[http://wko.at/up/enet/chemie/ECHA-Aktualisierungen\\_u\\_Korrekturen.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/ECHA-Aktualisierungen_u_Korrekturen.pdf)

## Implementierung von REACH im gesamten EWR

*REACH in Norwegen, Island und Liechtenstein in Kraft.*

Die **Staaten der EFTA** sind ein Teil des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Am 10. Juli wurde im Amtsblatt der Beschluss des gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Änderung von Anhang II des EWR-Abkommens veröffentlicht. Dieser Anhang regelt technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung im EWR. Mit diesem Akt sind die **Norwegen, Island und Liechtenstein** ebenfalls **Teil des REACH-Systems**. „Importe“ aus diesen Ländern sind somit nicht registrierungspflichtig.

Die drei „neuen“ Staaten beteiligen sich an der Arbeit und bei der Finanzierung der ECHA. In den nächsten Wochen sollen Mitglieder für die Ausschüsse und Verwaltungsrat entsendet werden. Ein Stimmrecht haben diese allerdings nicht.

Entscheidungen bei Zulassungsverfahren planen die EFTA-Staaten gleichzeitig und in einem Zeitraum von 30 Tagen nach einer Kommissionsentscheidung zu erlassen.

## GHS-Intensivseminar

*Anknüpfend an den REACH-Multiplikatorenlehrgang findet ein Intensivseminar zu GHS vom 16. bis 18. Oktober 2008 in Linz statt.*

Das weltweit harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien „**GHS - Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**“, umfasst sowohl physikalische, toxikologische (gesundheitsrelevante) und ökotoxikologische (umweltrelevante) Aspekte und bietet eine vereinheitlichte Gefahreninformation für die verschiedenen Personengruppen die mit Chemikalien hantieren müssen, sei es im Rahmen von Herstellung, Transport oder Verwendung. Dabei ist die Veränderung der Bezeichnung für Zubereitung, die in Zukunft dann als „Gemische“ bezeichnet werden, nur die marginalste Änderung.

Einige **Gefahrensymbole kommen neu**, viele Symbole werden geändert und einige der bisher gebräuchlichen (wie z.B. das Andreaskreuz) kommen gar nicht mehr zum Einsatz. Ebenso wird es bei den **Einstufungskriterien und Grenzwerten Neurungen** und teils massive Veränderungen geben und die Überleitung von jetzigen Einstufungen für Stoffe, die auf den R-Sätzen basieren, in das neue System ist nur eingeschränkt möglich.

**Ausgewählte Experten**, die in Ihrem beruflichen Alltag schon jetzt intensiv in die Entwicklung und Umsetzung des GHS-Systems eingebunden sind, werden das Konzept und die Bedeutung für die Praxis sowie die Änderungen im Detail beleuchten, wobei auch das Arbeiten mit den Materialien und das Lösen von Aufgabenstellungen Teil der **Schulung** ist. Zum Abschluss des Seminars findet eine **freiwillige Leistungsüberprüfung** statt, die es den einzelnen Teilnehmern ermöglichen soll ihren Wissenstand zu überprüfen und anschließend die Ergebnisse auch mit Experten zu besprechen.

Details zu **Programm und Teilnahmegebühr** sowie **Anmeldeformular** finden Sie unter:  
<http://wko.at/up/enet/chemie/GHS-Seminar.pdf>

## REACH-Multiplikatorenlehrgang

*Mittlerweile läuft der 5. Lehrgang zum Thema REACH. Multiplikatorenliste wurde erweitert. Weitere Kurse werden je nach Bedarf stattfinden.*

Die Teilnehmerzahl der Multiplikatorenlehrgänge hat mit dem 5. Lehrgang die 100-er Marke durchbrochen und zeigt, dass das Thema REACH ein brandaktuelles ist, welches **intensiver Vorbereitung** bedarf. Die Teilnehmer stammen inzwischen nebst Österreich und Deutschland auch aus der Schweiz. Eine aktualisierte Liste von REACH-Multiplikatoren der Lehrgänge 1 bis 4 finden Sie auf [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach).

Nach vier erfolgreich beendeten Lehrgängen und einem noch laufenden Lehrgang sind vorerst keine neuen Termine für einen Lehrgang festgesetzt. Bei ausreichend Bedarf wird es aber einen weiteren Lehrgang geben. **Voranmeldungen** sind jederzeit willkommen. Das **Programm** befindet sich unter:

<http://wko.at/up/enet/chemie/REACH-Programm.pdf>

## Die online REACH-Informationssseite erreichen

Sie jetzt noch einfacher via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr REACH-Newsletter-Team

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
T: 05 90 900-4393, F: 05 90 900-269  
E: [marko.susnik@wko.at](mailto:marko.susnik@wko.at), W: <http://wko.at/up>